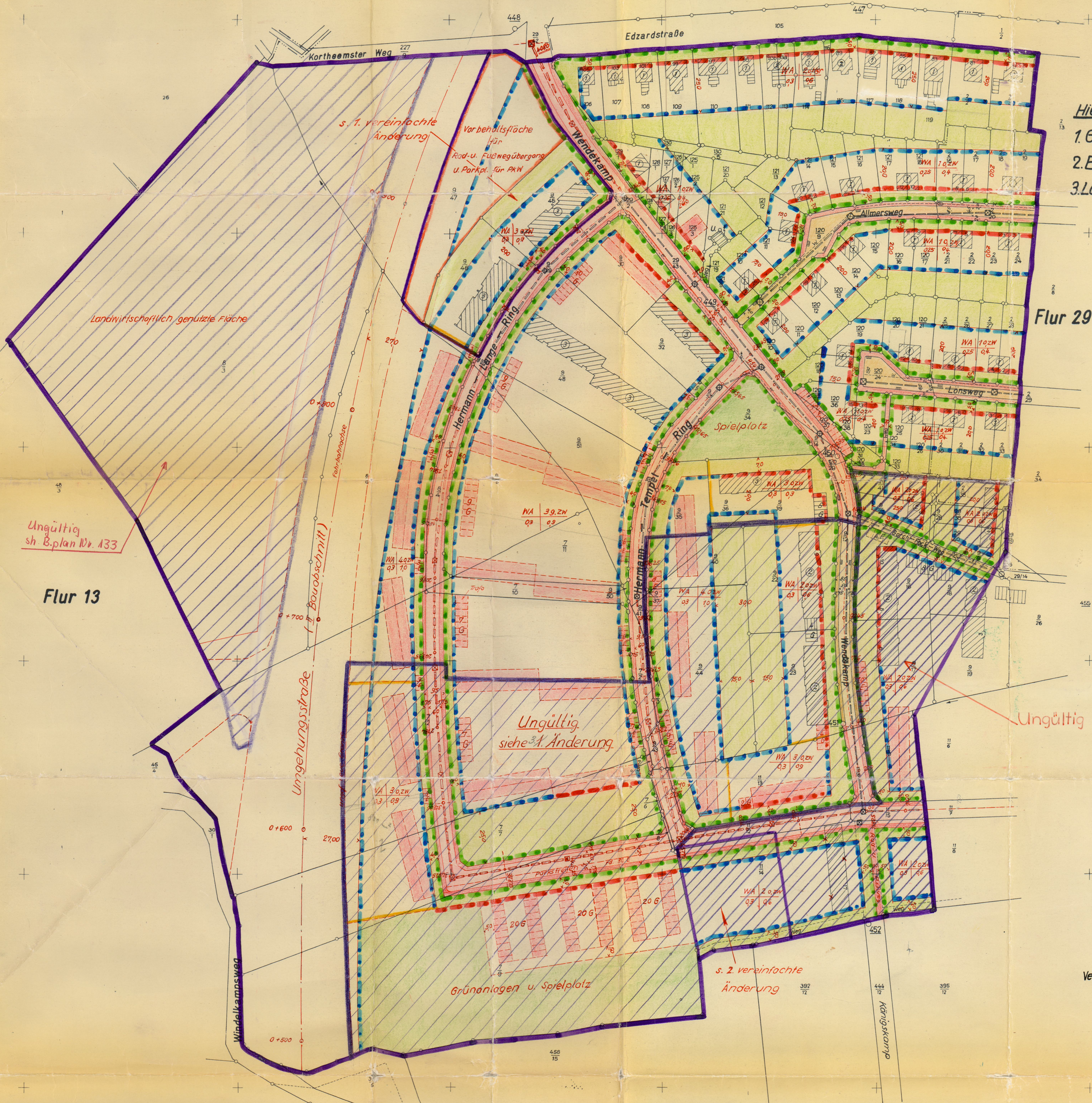




Hierzu gehören als Anlagen:

1. Grundstücks- u. Eigentüternachweis
2. Bestandsplan
3. Längen- und Querprofile

Flur 29

Flur 13

Ungültig siehe Bebauungsplan Nr. 40

Vermerk: „Zugänge und Zufahrten aus dem Baugebiet zur Umgehungsstraße (II. Bauabschnitt) können nicht zugelassen werden“

Für die gepl. Umgehungsstraße Leer (II. Bauabschnitt) wird das Planfeststellungsverfahren nach § 17/18 B.F. str. G. gesondert durchgeführt. Die im Plan angegebenen Grenzen sind zunächst unverbindlich. Die genaue Vermessung der Straßengrenzen wird nach dem Bau der Umgehungsstraße vom Katasteramt vorgenommen.

Straßenbauamt Aurich, den 31. Mai 1963

Flur 13, 27 u. 29 Gemarkung Leer M. 1:1000

Planungsunterlage

Ausgeführt Leer, den 31. Januar 1963

Katasteramt

K.B.I. 21/63 T.11.11 Ob. Reg. Verm. Rat

Bebauungsplan Nr. 16 für ein Gebiet zwischen Pastorenkamp und Umgehungsstraße (II. Bauabschnitt) sowie Edzardstraße und Deichstraße

Zeichenerklärung

Flurstücksgrenze
Straßenbegrenzungslinie, neu
Baulinie, neu und zwingend
Baulinie (Baugrenze), neu
Grundstücksgrenze, geplant

Vorhandene Gebäude mit Geschöbshöhen
Geplante Gebäude
Grenze des Bebauungsplangebietes
Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze

Fahrbahn, vorhanden
Fahrbahn, geplant
Fußweg, vorhanden
Fußweg bzw. Radweg, geplant
Vorgärten

Bezeichnung des Gebietes
Anzahl der Geschosse
Grundflächenzahl (GRZ)
Geschöbflächenzahl (GFZ)

Flächen für Einstellplätze (E) oder Garagen (G)
Vermessungstechn. Absteckungsmaße
Stationierung für Längenprofil
Wasserleitung
Kanalleitung

Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des RdErl. d. Nds. MvFvK vom 12.9.1961 (Nds. MBl. S.942)

Aufgestellt:
Leer, den 27. Juni. 1963

Stadtbaumeister

Stadtbauoberinspektor

Aufstellung und öffentliche Auslegung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (1 u. 6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) - BBauG - am 2.4.1962 u. 3.7.1963

Leer, den 4. Juli 1963
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 2 (16) BBauG vom 5.8. bis 4.9.1963 (Ort und Dauer der Auslegung in den beiden Tageszeitungen am 22.7.1963 bekanntgemacht)

Leer, den 5. Sept. 1963
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 10 BBauG am 8.11.1963

Leer, den 11. Nov. 1963

Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

Genehmigungsvermerk:

Gerehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - (BGBl. I S.341) - Aurich, den 3.12.1963
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Sta. 2. 1963
Verwaltungsamt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG seit dem 17.12.1963 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind in der Ostfriesen-Zeitung und der Ostfriesischen-Rundschau bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Leer, den 17. Dezember 1963
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

